

Leitlinien der Prüfungsstellen für die Verbandsprüferausbildung

Präambel

Die Qualifikation als Verbandsprüfer ist ein wesentlicher Baustein der Selbstorganisation des Prüfungswesens in der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG). Nur durch die Verbandsprüfer können die Prüfungsstellen ihre umfangreichen Aufgaben adäquat erfüllen und in Teilen Aufgaben, die ansonsten Wirtschaftsprüfern vorbehalten sind, delegieren (s. bspw. § 57h Abs. 3 WPO). Die Ausbildung an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management (HFM) und das Examen als Verbandsprüfer haben daher einen hohen Stellenwert, an dem sich der fachliche und inhaltliche Anspruch orientieren muss. Jede Prüfungsstelle verpflichtet sich, einen angemessenen Beitrag zur Ausbildung zu leisten. Die Vermittlung der theoretischen Grundlagen an der HFM und die praktische Tätigkeit in den Prüfungsstellen sind gleichwertige Bestandteile der Ausbildung und ergänzen sich.

Hieraus leiten sich die folgenden Grundsätze ab:

Umfassender fachlicher Einblick in alle für die Verbandsprüfung relevanten Gebiete

Die Verbandsprüferausbildung zielt auf die Vermittlung von fachlichem Wissen. Anspruch der zentralen Ausbildung an der HFM ist es, die Teilnehmenden mit allen fachlichen Bereichen des Prüfungswesens vertraut zu machen und ein umfassendes theoretisches Basiswissen unabhängig von der individuellen Vorbildung zu gewährleisten. Eine Herauslösung von Fachthemen, für die ggf. in einzelnen Prüfungsstellen Spezialisten eingesetzt werden, wird diesem Anspruch nicht gerecht.

Die Vermittlung von praktischen Kenntnissen einschließlich der in der Sparkassen-Finanzgruppe eingesetzten technischen Systeme bleibt im Wesentlichen der praktischen Ausbildung in den Prüfungsstellen vorbehalten. Die Möglichkeit einer zentral organisierten Vermittlung von Anwendungskenntnissen außerhalb des Verbandsprüferexamens bleibt davon unberührt.

Orientierung am Wirtschaftsprüfer-Examen

Die Orientierung der Inhalte der Verbandsprüferausbildung am WP-Examen erhöht den Wert des Examens und verdeutlicht deren Bedeutung. Die Bezeichnung der Prüfungsbereiche der WP-Ausbildung (§ 4 der Prüfungsordnung i. V. m. § 14 WPO) ist in die Verbandsprüferausbildung zu übernehmen. Die konkreten Inhalte sind nach Art und Umfang an den speziellen branchenspezifischen Bedürfnissen der SFG auszurichten. Länderspezifische Regelungen werden dabei nicht berücksichtigt.

Die bewährte zentrale schriftliche und mündliche Abschlussprüfung bleibt Kernbestandteil der Ausbildung. Veränderte Rahmenbedingungen können eine Anpassung der Prüfungsordnung erforderlich machen. Das Vorschlagsrecht für derartige Anpassungen obliegt der Prüfungsstellenleiterkonferenz, die vorab den Prüfungsausschuss anhört.

Die inhaltliche Aktualität der Lehrinhalte überprüft der Prüfungsausschuss regelmäßig. Veränderungen werden der Prüfungsstellenleiterkonferenz zur Kenntnis gegeben. Wesentliche Änderungen bedürfen eines Beschlusses der Prüfungsstellenleiterkonferenz.

Teilnehmende

Es ist Anspruch der Verbandsprüferausbildung, den Teilnehmenden ein fachlich hochwertiges Fundament für ihre berufliche Zukunft zu bieten. Das Verbandsprüferexamen qualifiziert für die Übernahme von Leitungsaufgaben in den Prüfungsstellen sowie anderen Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe und zeichnet sich durch ein enges Zusammenspiel von Theorie und Praxis aus.

Die Teilnehmenden bringen neben den Mindestqualifikationen gemäß der Zulassungsordnung ein hohes Maß an Eigeninitiative, Belastbarkeit und Lernbereitschaft mit. Die Prüfungsstellen unterstützen auf dieser Basis die Teilnehmenden, die Ausbildung erfolgreich abzuschließen.

Lehrende

Die Verbandsprüferausbildung ist das anerkannte Aushängeschild des Prüfungswesens der SFG. Diesem Selbstverständnis entspricht, dass die Lehrenden zu wesentlichen Teilen aus den Prüfungsstellen kommen. Eine Beteiligung der Leitungen der Prüfungsstellen an der Ausbildung unterstreicht unseren Anspruch.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung ist zu berücksichtigen, dass die Vermittlung von umfassenden Grundlagenkenntnissen im Vordergrund steht. Die interdisziplinäre Wissensvermittlung sollte ein Leitgedanke bei der Gestaltung der Ausbildung sein. Der Prüfungsausschuss kann Dozentenkonferenzen einberufen.

Präsenzveranstaltung an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn

Die Durchführung der Verbandsprüferausbildung erfolgt in Präsenz an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn. Dies gewährleistet den fachlichen Austausch und die persönliche Vernetzung und erhöht die Zufriedenheit der Teilnehmenden und damit auch deren Bindung an die Prüfungsstellen. Digitale Formate können in begrenztem Umfang eingesetzt werden.

Beschlossen durch die Konferenz der Prüfungsstellenleiter in Berlin am 23. Februar 2023

Prüfungsstelle des
Sparkassenverbandes Baden-Württemberg

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Prüfungsstelle des
Sparkassenverbandes Bayern

Prüfungsstelle des
Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz

Prüfungsstelle des
Hanseatischen Sparkassen-
und Giroverbandes

Prüfungsstelle des
Sparkassenverbandes Saar

Prüfungsstelle des
Sparkassen- und Giroverbandes
Hessen-Thüringen

Prüfungsstelle des
Sparkassen- und Giroverbandes
für Schleswig-Holstein

Prüfungsstelle des
Sparkassenverbandes Niedersachsen

Prüfungsstelle des
Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe

Prüfungsstelle des
Ostdeutschen Sparkassenverbandes